

KT-Drucks. Nr. 047/2021

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat**Amtsleiter**Dr. Wilhelm Hornauer
Telefon 07031-663 1771
Telefax 07031-663 1737
w.hornauer@lrabb.de**Az: 34-9185.43**
19.02.2021**Schlachthof Gärtringen**
- Bericht und Beantwortung der Anträge der CDU-Kreistagsfraktion vom 04.01.2021 und Grüne-Kreistagsfraktion vom 08.02.2021

Anlage 1: Antrag CDU-Kreistagsfraktion

Anlage 2: Antrag Grüne-Kreistagsfraktion

Anlage 3: Minister Hauk, Förderung Schlachthof Gärtringen

Anlage 4: Ministerin Bauer, Forschungseinrichtung am Schlachthof Gärtringen

Anlage 5: Prof. Dabbert, Bedarfsabfrage Zusammenarbeit innovations- und Forschungsschlachthof

I. Vorlage an denVerwaltungs- und Finanzausschuss
zur Beschlussfassung

09.03.2021

öffentlich**II. Beschlussantrag**

Die Landkreisverwaltung wird beauftragt, die in den Anträgen der Kreistagsfraktionen CDU und Bündnis 90/ Die Grünen formulierten konzeptionellen Vorstellungen und Überlegungen zur Wiederinbetriebnahme des Schlachthofs - unter Wahrung der Zuständigkeiten - soweit als möglich

umzusetzen, bzw. die Schlachthof eG bei der Realisierung fachlich, rechtlich und politisch umfassend im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen.

III. Begründung

Der Kreisverwaltung liegen Anträge der CDU-Kreistagsfraktion (4. Januar 2021), sowie der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen (8. Februar 2021) zum Schlachthof Gärtringen vor (vgl. Anlagen).

Konkret fordert der Antrag der CDU-Kreistagsfraktion die Landkreisverwaltung auf:

1. *die Schlachthof-Genossenschaft Gärtringen e.G. bei der Beantragung von Investitionszuschüssen aus dem neu aufgelegten Förderprogramm im Rahmen des Maßnahmenplans „Tierschutz für Nutztiere in Baden-Württemberg“ des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz aktiv zu unterstützen.*
2. *gemeinsam mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie der Universität Hohenheim zu prüfen, ob der Schlachthof Gärtringen zu einem Innovations- und Forschungsschlachthof weiterentwickelt werden kann. Die hierfür erforderlichen Rahmenbedingungen, insbesondere in finanzieller und personeller Hinsicht, sind in einer gutachterlichen Stellungnahme zu klären und dem Kreistag vorzulegen.*
3. *mit den Nachbarlandkreisen zeitnah in konkrete Klärungsgespräche zu treten, ob der in diesem Antrag skizzierte interkommunale Ansatz unterstützt und insbesondere die Bereitschaft zur Zusammenarbeit für die Investitionen und den Betrieb eines regionalen Schlachthofs gegeben ist. Dem Kreistag ist hierüber unverzüglich zu berichten.*

Der Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen fordert die Landkreisverwaltung auf:

1. *sich in Abstimmung mit der Schlachthof-Genossenschaft Gärtringen e.G. und unter bestmöglicher Ausschöpfung vorhandener Fördermittel bei der Wiederinbetriebnahme des Schlachthofs Gärtringen an dem Konzept „Masterplan Schlachthofstruktur in Baden-Württemberg“ zu orientieren.*
2. *die Schlachthof-Genossenschaft Gärtringen e.G. beim Aufbau eines leistungsfähigen Kontrollsystems zur Aufdeckung von Tierschutzverstößen und -mängeln am Standort Gärtringen zu unterstützen. Das Kontrollsystem sollte permanent und mit Künstlicher Intelligenz (KI) arbeiten. Dadurch könnten kritische Situationen in Echtzeit erkannt und zeitnah abgestellt werden.*
3. *die Schlachthof-Genossenschaft Gärtringen e.G. beim Einsatz einer Mobilen Schlachteinheit (MSE) zu unterstützen. Grundlage sollte ein ganzheitliches Konzept zur Realisierung von aufzuchtnahen, flexiblen Schlachtmöglichkeiten (z.B.*

Weideschlachtung) sein, um die Transportbedingungen zu den Schlachtstätten möglichst Tierwohl gerecht zu gestalten.

4. *gemeinsam mit der Schlachthof-Genossenschaft Gärtringen e.G., faire Arbeitsbedingungen und einen konsequenten Arbeitsschutz von Beschäftigten in der Schlachtung und Fleischverarbeitung sicherzustellen. Dabei sollte die Weiterbildung der Beschäftigten im Schlachthof, einschließlich einer regelmäßigen Schulung zu Tierschutz in der Schlachtung, verpflichtend sein.*
5. *gemeinsam mit der Schlachthof-Genossenschaft Gärtringen e.G. zur Rückgewinnung des verlorenen Vertrauens ein Konzept zur Versorgung der Verbraucherinnen und Verbrauchern mit qualitativ hochwertigen, regionalen Produkten zu erstellen und dieses entsprechend zu bewerben. Neben der Versorgung über die Metzgereien sollte dieses Konzept auch die regionale Wertschöpfung und Direktvermarktung auf den Höfen ermöglichen.*

Die Verwaltung nimmt zu diesen Anträgen wie folgt Stellung:

Die Antragspunkte CDU 1 und Grüne 1 sind inhaltlich identisch.

Antragsberechtigt im Sinne der Förderrichtlinien ist der Betreiber des Schlachthofes. Antragsstelle ist das Regierungspräsidium Stuttgart. Die Antragsberechtigten waren diesbezüglich bereits vom Ministerium Ländlicher Raum schriftlich informiert worden. Die Landkreisverwaltung befindet sich hinsichtlich der Beantragung und Gewährung von Fördermitteln im intensiven Austausch mit Schlachthof eG, Ministerium und Regierungspräsidium und wird den Prozess auch weiterhin proaktiv begleiten.

Der Antragspunkt 2 der CDU-Kreistagsfraktion ist durch das Schreiben von Herrn Landrat Bernhard an die Minister Hauk und Baur, sowie den Rektor der Universität Hohenheim bereits (vgl. Anlage) angestoßen. Es ist jedoch anzumerken, dass die Universität Hohenheim bisher keine Projekte im Bereich Schlachtung betreibt. Die Etablierung einer entsprechenden Projektstelle am Institut wäre mit erheblichen, insbesondere finanziellen Mitteln verbunden. Eine Reaktion der Universität auf den Vorstoß von Herrn Landrat Bernhard ist bisher nicht erfolgt. Die Landkreisverwaltung behält das Thema jedoch im Auge und wird zu gegebener Zeit nachfassen.

Der Antragspunkt 3 der CDU-Kreistagsfraktion war bereits in mehreren Gesprächen auf Ebene der Landräte, des Ministeriums, der Ersten Landesbeamten, sowie auf Arbeitsebene thematisiert worden. Letztlich kann hier nur politisch eingewirkt werden, es bleibt aber primär eine Entscheidung der Wirtschaftsbeteiligten, welche Verträge, Vereinbarungen und Kooperationen diese eingehen wollen. Der Betrieb des Schlachthofes ist grundsätzlich nicht die Aufgabe des Landkreises, sondern der Schlachthof eG.

Die bisherigen Rückmeldungen von Seiten der angesprochenen Nachbarkreise bzgl. einer Kooperation mit dem Schlachthof Gärtringen waren bedauerlicherweise allerdings eher verhalten. Auch hier wird die Landkreisverwaltung aber „am Ball“ bleiben und alle Möglichkeiten ausloten, um eine Kooperation – sofern wirtschaftlich sinnvoll und von den Beteiligten, insbesondere dem Betreiber des Schlachthofs, gewünscht – voranzubringen.

Der Antragspunkt 2 der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen entspricht dem Punkt 3 des Maßnahmenplanes „Tierschutz für Nutztiere in Baden-Württemberg“ des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz.

Der Antragspunkt 3 der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen wird von der Landkreisverwaltung sehr befürwortet. Nicht nur für den Schlachthof Gärtringen, sondern auch darüber hinaus von handwerklichen Metzgereien. Die AG Regionalentwicklung und die AG Schlachtung des Runden Tisches bearbeiten die Thematik und sind mit der Erstellung von entsprechenden Konzepten befasst.

Der Antragspunkt 4 Bündnis 90 / Die Grünen betrifft die originäre Zuständigkeit des Schlachthofbetreibers. Dieser ist nach VO (EG) 852/2004, Anhang 1, Kapitel 12 zur regelmäßigen Fortbildung seiner Mitarbeiter verpflichtet. Die Einhaltung dieser Verpflichtung wird im Rahmen der amtlichen Kontrolle von der zust. Behörde (= Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung) überprüft. Die Einhaltung fairer Arbeitsbedingungen wird von der zust. Behörde (= Gewerbeaufsicht) überwacht.

Der Antragspunkt 5 Bündnis 90 / Die Grünen wird bereits in der AG Regionalentwicklung des Runden Tisches bearbeitet. Geplant ist eine Einbeziehung in die „Heimat“ Marke des Landkreises. Das Projekt ist bereits weit fortgeschritten und konzeptionelle Überlegungen liegen vor. Unter Mediation der B.A.U.M. Consult gab es bereits mehrere Workshops mit dem Ziel, Metzger, Landwirte, Verbraucher und sonstige Akteure zusammenzubringen, um gemeinsam eine zukunftsfähige, regionale Wertschöpfung zu erreichen.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Zu den finanziellen Auswirkungen, die mit einer Umsetzung der Anträge und möglichen Wiederinbetriebnahme des Schlachthofs verbunden sind, kann – Stand heute – noch keine verifizierbare Aussage getroffen werden.



Roland Bernhard